Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(26.6.1973) Drucksache 8/566

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT **Drucksache 8 / 566**
Landtag 26. 06. 73
8. Wahlperiode

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Ausländische Arbeitnehmer

Wir fragen den Senat:

1. Grundsätzliches

1.1 Welche Grundkonzeption vertritt der Senat bei der Lösung der Probleme der ausländischen Arbeitnehmer?

1.2 Sollen die Bemühungen um Ansiedlung weiterer und die Ausweitung bestehender Wirtschaftsbetriebe im Lande Bremen am vorhandenen Arbeitskräftepotential orientiert werden, oder sollen die bei verstärkter Industrieansiedlung notwendigen Arbeitskräfte aus dem Ausland zusätzlich angeworben werden?

1.3 Wird die Vergrößerung der Zahl der zur Zeit im Lande Bremen ansässigen über 20 000 ausländischen Arbeitnehmer und Erwerbstätigen begrüßt?

1.4 Bei welchem prozentualen Anteil ausländischer Arbeitnehmer an der Zahl der insgesamt Erwerbstätigen sieht der Senat die Grenze für einen weiteren Zuwachs an ausländischen Arbeitskräften?

1.5 Wie beurteilt der Senat das sogenannte Rotationsprinzip?

1.6 Soll die Integration der ausländischen Arbeitnehmer durch Familienzusammenführung verbessert werden? Wenn ja, wie?

1.7 Wie groß ist die Zahl der nicht arbeitenden Familienangehörigen der im Lande Bremen beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer und Erwerbstätigen?

1.8 Welche Auswirkungen hat die vermehrte Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer auf die Infrastruktur des Landes Bremen?

1.9 Wie fördert der Senat die kulturellen und sozialen Kontakte der im Lande Bremen beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer zu den Heimatländern?

1.10 Wie ist die Entwicklung zu beurteilen, daß bestimmte sogenannte „niedere Berufe" ganz oder zum großen Teil vom ausländischen Arbeitnehmer ausgeübt werden?

2. Integration ausländischer Arbeitnehmer

2.1 Wie sind die Äußerungen von Bundesinnenminister Genscher zu beurteilen, die Bundesrepublik sei kein Einwanderungsland, und welche Konsequenzen zieht der Senat daraus?

2.2 Wie viele Anträge auf deutsche Staatsbürgerschaft (Einbürgerungsanträge) sind von ausländischen Arbeitnehmern und Erwerbstätigen und/oder ihren Familienangehörigen im Lande Bremen seit 1969 gestellt worden?

2.3 Wie viele Ausländer wurden seit 1969 im Lande Bremen eingebürgert, und auf welche Nationen verteilen sich diese Einbürgerungen?

2.4 Wie viele Einbürgerungsanträge wurden in dieser Zeit abgelehnt, und auf welche Nationen verteilen sich diese Ablehnungen?

2.5 Kann das heutige Einbürgerungsverfahren beibehalten werden, wenn in Zukunft ausländische Arbeitnehmer und Erwerbstätige zunehmend die Einbürgerung beantragen sollten, und wird der Senat gegebenenfalls über den Bundesrat initiativ werden?

2.6 Soll den ausländischen Arbeitnehmern und Erwerbstätigen entsprechend den Vorschlägen einzelner Stadtteil- und Ortsamtsbeiräte ein Mitspracherecht in Angelegenheiten des kommunalen Bereichs eingeräumt werden?

2.7 Wie viele Ausländer haben im Lande Bremen seit 1969 eine Gewerbeerlaubnis beantragt, und auf welche Nationen und Branchen verteilen sich die Anträge?

2.8 Wie viele Anträge, aufgeschlüsselt nach Branchen, von Ausländern auf Erteilung einer Gewerbeerlaubnis wurden seit 1969 abgelehnt, und welche Gründe waren maßgebend?

2.9 Sollen die Ausländer — eventuell nach einer bestimmten Aufenthaltsdauer — hinsichtlich der Erteilung von Gewerbeerlaubnissen Deutschen gleichgestellt werden, oder gegebenenfalls: warum nicht?

3. Soziales

3.1 Wie soll gewährleistet werden, daß alle ausländischen Arbeitnehmer und Erwerbstätigen mit ihren Familienangehörigen in menschenwürdigen Wohnungen zu angemessenen Entgelten untergebracht werden können?

3.2 Wie wird sichergestellt, daß die privaten und öffentlichen Arbeitgeber für menschenwürdige Wohnungen zu angemessenen Entgelten sorgen?

3.3 Wie soll der zu beobachtenden Gettobildung ausländischer Arbeitnehmer entgegengewirkt werden, und welche Schritte sind zur Auflösung und besseren Kontrolle von Massenunterkünften eingeleitet oder geplant?

3.4 Welche Förderungsmittel sind von der Bundesanstalt für Arbeit zum Bau von Wohnungen für ausländische Arbeitnehmer und Erwerbstätige bisher im Lande Bremen bereitgestellt und ausgegeben worden?

3.5 Soll ein striktes Junktim zwischen der Erteilung der Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis einerseits und der Bereitstellung ausreichenden und geeigneten Wohnraums und anderen Maßnahmen der Infrastruktur andererseits hergestellt werden?

3.6 Soll die Kontrolle der Wohnverhältnisse durch die Einwohnermeldeämter aus Anlaß der polizeilichen Anmeldung vorgenommen werden?

3.7 Wurden im Lande Bremen Benachteiligungen ausländischer Arbeitnehmer und Erwerbstätiger bei der Wohnungsvermittlung festgestellt, und welche Maßnahmen hat der Senat dagegen gegebenenfalls ergriffen oder eingeleitet?

3.8 Wie wird sichergestellt, daß die ausländischen Arbeitnehmer und Erwerbstätigen ihren religiösen Bedürfnissen nachkommen können, insbesondere die Moslems?

3.9 Welche Informationsmöglichkeiten haben die ausländischen Arbeitnehmer und Erwerbstätigen und ihre Familienangehörigen, und wann ist mit der Herausgabe der geplanten Informationsbroschüre zu rechnen?

3.10 Gilt die Feststellung einer auffällig hohen Quote von Arbeitsunfällen der ausländischen Arbeitnehmer und Erwerbstätigen (vgl. Unfallverhütungsbericht des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung 1970, Bundestagsdrucksache VI/1970) auch für Bremen, und hat der Senat gegebenenfalls Maßnahmen ergriffen oder eingeleitet, die ausländischen Arbeitnehmer vor Gefahren in den Betrieben besser zu schützen?

3.11 In welcher Höhe wurden im Lande Bremen seit 1969 öffentliche Mittel als Zuschüsse für Betreuungsmaßnahmen zugunsten ausländischer Arbeitnehmer und Erwerbstätiger und deren Familienangehörigen bereitgestellt und ausgegeben für:

3.11.1 soziale und kulturelle Betreuung ausländischer Arbeitnehmer und Erwerbstätiger und ihrer Familienangehörigen.

3.11.2 arbeits- und sozialrechtliche Betreuung ausländischer Arbeitnehmer und Erwerbstätiger und ihrer Familienangehörigen,

3.11.3 berufsfördernde Maßnahmen und Sprachkurse für ausländische Arbeitnehmer und Erwerbstätige und ihrer Familienangehörigen,

3.11.4 schulische Förderung von Kindern ausländischer Arbeitnehmer und Erwerbstätiger und ihrer Famillienangehörigen?

3.12 Welche Betreuungsstellen, Sozial- und Freizeitzentren mit wie vielen haupt- und nebenamtlichen Sozialarbeitern gibt es im Lande Bremen für die ausländischen Arbeitnehmer und Erwerbstätigen und ihre Familienangehörigen; auf welche Nationen und Nationalitäten verteilen sich diese, und ist ihre Zahl ausreichend?

3.13 Wie viele Ärzte, deutsche und ausländische, insbesondere an den öffentlichen Krankenhäusern, verfügen über Kenntnisse in den Sprachen der wichtigsten Herkunftsländer der ausländischen Arbeitnehmer und Erwerbstätigen, und hat der Senat Maßnahmen ergriffen oder eingeleitet, um diese gegebenenfalls zu verbessern?

3.14 Soll in den öffentlichen Medien, insbesondere auch von Radio Bremen, dem Informationsbedürfnis der ausländischen Arbeitnehmer besser Rechnung getragen werden?

4. Bildung

4.1 Welche Konzeption besteht bei der Integration der Kinder ausländischer Arbeitnehmer und Erwerbstätiger in die deutschsprachigen Schulen?

4.2 Wie viele Kinder ausländischer Arbeitnehmer und Erwerbstätiger werden zur Zeit an den Schulen im Lande Bremen unterrichtet?

4.3 Wie viele Kinder können trotz der Schulpflicht nicht erfaßt werden, und welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen oder eingeleitet, um die Erfüllung der Schulpflicht in möglichst jedem Fall zu gewährleisten?

4.4 Sollen weitere Vorklassen zur Vorbereitung der Integration der Kinder ausländischer Arbeitnehmer und Erwerbstätiger in deutschsprachige Schulen eingerichtet werden?

4.5 Werden im Lande Bremen in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Westberlins verlegte Lehrbücher für die Kinder ausländischer Arbeitnehmer und Erwerbstätiger verwendet, und sind diese vom Senat überprüft worden?

4.6 Wird der Senat gegebenenfalls über den Bundesrat initiativ werden, um die rechtliche Gleichstellung ausländischer und deutscher Jugendlicher, Heranwachsender und Erwachsener hinsichtlich des Ausbildungsförderungs- und des Arbeitsförderungsgesetzes zu erreichen?

4.7 Ist an eine Ausweitung der Sprachkurse für Erwachsene als Beitrag zum Abbau der Sprachbarriere der ausländischen Arbeitnehmer gedacht?

4.8 Welche weiteren Probleme stellen sich in der schulischen sowie beruflichen Aus- und Fortbildung der ausländischen Arbeitnehmer und Erwerbstätigen?

4.9 Bekommen die deutschen Lehrkräfte eine besondere Ausbildung, um die Integration der Kinder ausländischer Arbeitnehmer und Erwerbstätiger zu fördern?

4.10 Wer kontrolliert im Lande Bremen die für die Kinder ausländischer Arbeitnehmer eingesetzten ausländischen Lehrkräfte?

4.11 Welche Maßnahmen werden zur Verbesserung der schulischen Betreuung von Kindern ausländischer Arbeitnehmer zusätzlich für notwendig erachtet? Ist ein differenziertes System von Kern- und Gruppenunterricht in Schulen mit hohem Anteil ausländischer Kinder sinnvoll, oder welche weiteren Maßnahmen sollen ergriffen werden, um sowohl den deutschen als auch den ausländischen Kindern unter diesen Gegebenheiten ein ausreichendes Bildungsangebot zu vermitteln?

4.12 Wie ist der Vorschlag der Förderung deutscher Patenschaften für ausländische Kinder mit öffentlichen Mitteln zu beurteilen?

5. Berufsausbildung

5.1 Welche Möglichkeiten bestehen, um die Chancen der Kinder ausländischer Arbeitnehmer und Erwerbstätiger sowie ausländischer Jugendlicher und

Heranwachsender auf eine erfolgreiche Berufsausbildung, einschließlich Förderungsmaßnahmen zum Erlernen der deutschen Sprache, zu verbessern?

5.2 Wie viele Berufsausbildungsverträge mit ausländischen Jugendlichen wurden in Bremen abgeschlossen und bei den

a) Handwerkskammern

b) Industrie- und Handelskammern

eingetragen?

5.3 Inwieweit wirken sich mangelnde Sprachkenntnisse auf die Berufsausbildung aus?

5.4 Trifft es zu, daß diesen Auszubildenden bei der Abschlußprüfung angeblich dadurch geholfen werden soll, daß man ihnen wesentliche Teile der Kenntnisprüfung erläßt, und besteht dann die Gefahr von Abschlüssen **minderer Qualität?**

5.5 Sollen Ausbildungsverträge nur abgeschlossen werden, wenn ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache vorliegen beziehungsweise während der Ausbildung vermittelt werden können?

5.6 Welche Möglichkeiten bestehen, um die Arbeitgeber zu verpflichten, vor Beginn der Ausbildung beziehungsweise während der Ausbildung Maßnahmen durchzuführen, damit die deutschen Sprachkenntnisse im notwendigen Umfange erworben werden können?

5.7 Wie gewährleisten die nach dem Berufsbildungsgesetz zuständigen Stellen, daß Ausbildungsverhältnisse eingetragen werden, wenn Ausbildungsstätte und deren Ausbilder die erfolgreiche Durchführung der Berufsausbildung ermöglichen?

5.8 Welche Maßnahmen wurden ergriffen oder sollen eingeleitet werden, um ausländische Jugendliche, die wegen mangelnder deutscher Sprachkenntnisse dem Unterricht der Berufsschule nicht folgen können, durch besondere Kurse in der deutschen Sprache für eine erfolgreiche Teilnahme am Berufsschulunterricht vorzubereiten?

5.9 Sollte den ausländischen Jugendlichen, bei denen Zweifel am Bestehen des fachtheoretischen Teils der Gesellenprüfung bestehen, in ihrem eigenen Interesse angeraten werden, das Ausbildungsverhältnis nicht fortzuführen und in ein Hilfsarbeiterverhältnis umzuwandeln?

5.10 Sind in Bremen ausländischen Auszubildenden von dem Ausbildenden schriftliche Erklärungen zum Ausbildungsvertrag etwa in folgender Form abgegeben worden:

„Herr . . . ist davon unterrichtet, daß eine erfolgreiche Teilnahme an der Gesellenprüfung mit von der Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift abhängig ist, daß ihm wegen etwaiger Verständigungs- und Ausdrucksschwierigkeiten nicht Prüfungsteile erlassen werden können und daß dem Ausbildenden (Lehrherrn) nicht die Verantwortung dafür angelastet werden kann, wenn die genannten Schwierigkeiten Grund für das Nichtbestehen der Gesellenprüfung waren."?

5.11 Werden vergleichbare ausländische Schul- und Berufsabschlüsse sowie Diplome im Lande Bremen anerkannt, und welche Maßnahmen hat der Senat gegebenenfalls ergriffen oder eingeleitet, um deren Gleichstellung zu erreichen?

5.12 Bieten die bestehenden Regelungen ausreichende Gewähr, daß deutsche Schul- und Berufsabschlüsse sowie Diplome von ausländischen Arbeitnehmern und ihren Kindern in ihren Heimatländern anerkannt werden, und welche Maßnahmen hat der Senat gegebenenfalls im Bundesrat ergriffen oder eingeleitet, um deren Anerkennung zu erreichen?

6. Recht für innere Ordnung

6.1 Gibt das heutige Ausländerrecht den Ausländerbehörden einen zu großen Ermessensspielraum, und ist es angemessen im Hinblick auf die Integration der ausländischen Arbeitnehmer und Erwerbstätigen und ihrer Familienangehörigen, oder ist der Senat gegebenenfalls zur Erreichung einer Änderung im Bundesrat initiativ geworden?

6.2 Wie viele illegal eingewanderte ausländische Arbeitnehmer und Erwerbstätige und Familienangehörige befinden sich schätzungsweise in Bremen?

6.3 Was wird gegen solche Arbeitgeber unternommen, die solche Arbeitskräfte beschäftigen?

6.4 Wie wird sichergestellt, daß die öffentlichen Arbeitgeber sowie die für die Behörden und Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts im Lande Bremen tätigen Firmen keine illegal eingewanderten Arbeitnehmer beschäftigen?

6.5 Wie ist die Kriminalitätsentwicklung bei den im Lande Bremen lebenden Ausländern zu beurteilen?

6.6 Wurde durch den Zustrom vor allem alleinstehender ausländischer Arbeitnehmer und Erwerbstätiger eine Zunahme der Prostitution und der damit verbundenen Anschlußkriminalität festgestellt?

6.7 Welchen Einfluß haben extremistische Ausländerorganisationen einschließlich der kommunistischen Parteien, auch solcher, die in den Heimatländern legal sind, auf die im Lande Bremen lebenden und/oder arbeitenden Ausländer und ihre Familienangehörigen?

6.8 Sollen in Zukunft die Behörden im Lande Bremen angewiesen werden, Rechtsmittelbelehrung in der Heimatsprache des davon Betroffenen und für jedermann verbindliche Hinweise in den typischsten Fremdsprachen der hier tätigen ausländischen Arbeitnehmer abzufassen?

Klein und Fraktion der CDU

Carl Schünemann Bremen